

Register-Nr.
AHV-Nr.
Pflichtige/r

Steuer-Gde

Bitte in allen Zuschriften die Register-Nr. angeben.

Prämienverbilligung für Erwachsene

Wenn **Erwachsene** bei der **provisorischen Steuerrechnung** des Vorjahres das Total einfache Steuern **Fr. 800.00** nicht übersteigt, besteht Anspruch auf Krankenkassen-Prämienverbilligung. Übersteigt die provisorische Steuerrechnung diesen Betrag, kann mit der definitiven Steuerrechnung die Berechtigung innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung bei der Krankenkassenkontrollstelle der Stadt Frauenfeld überprüft werden.

Staats- und Gemeindesteuern

Provisorische Steuerrechnung

Steuerrechnung
steuerpflichtige Periode
Tarif

Steuerfaktoren

	Steuerbar	Gesamt	Dauer von	bis	Tage	einfache Steuer Fr.
Einkommen						
Vermögen						
Total einfache Steuer						0.00 Fr. <800.00 Fr.

Prämienverbilligung für Kinder

Wenn Eltern von unmündigen **Kindern** bei der **provisorischen Steuerrechnung** des Vorjahres das **steuerbare Vermögen Fr. 0.00** nicht übersteigt, hat oder haben die Kinder Anrecht auf Prämienverbilligung. Falls bei der provisorischen Steuerrechnung ein Vermögen ausgewiesen wird, bei der **definitiven Steuerrechnung** jedoch nicht, kann die Prämienverbilligung innert **30 Tagen** seit rechtskräftiger Schlussrechnung bei der Krankenkassenkontrollstelle der Stadt Frauenfeld eingefordert werden.

Für detaillierte Informationen schauen Sie bitte auf unserer Homepage nach, **<http://www.frauenfeld.ch/krankenkassenkontrollstelle>** oder kommen Sie bei uns am Schalter vorbei. Unsere Schalteröffnungszeiten sind wie folgt:

Montag bis Mittwoch 13.30 - 17.00
Donnerstag 13.30 - 18.00
Freitag 13.30 - 16.00